

Mietvertrag und Rechnung



<b>Mieter</b> (Name und Adresse):	amtl. Kennzeichen:	
Strasse:	Fabrikat / Typ:	
PLZ, Ort:	Barzahlung	EC Überweisung
Telefon:	Versicherung: 1.000,- € SB	
Führerschein Kl. / Nr: ausgestellt am: von:	Reparaturfirma:	
Personalausweis Nr: ausgestellt am: von:	Übernahme	Datum: Uhrzeit:
<b>Unterzeichner</b> (Name):	Vereinbarte Rückgabe	Datum: Uhrzeit:
Strasse:	Rückgabeort:	
PLZ, Ort:	Rückgabe	Datum: Uhrzeit:
Telefon:	Unterschrift Rückgabe: <b>X</b>	
Führerschein Kl. / Nr: ausgestellt am: von:	gefahrene km:	
Personalausweis Nr: ausgestellt am: von:		
Als Mieter bestätige ich, dass die auf Seite 2 stehenden Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages sind. Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne sie hiermit an. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Fahrzeug bei selbstverschuldeten Unfällen kaskoversichert ist, jedoch mit einer Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000,-Euro. Der Mieter haftet bis zu diesem Betrag für die Reparaturkosten sowie in voller Höhe für die Folgekosten (Sachverständigen, Abschleppkosten, Wertminderung und Mietausfall). Wird das Mietfahrzeug nicht zu den üblichen Geschäftszeiten zurückgegeben, gelten die Bedingungen unter §5 der auf Seite 2 stehenden Geschäftsbedingungen. <b>Der Unterzeichner versichert im Besitz der zum Zug erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein. Kautionsrückzahlung nur mit Originalvertrag.</b>	Tage	EUR
	Km à	EUR
	Mietgebühr:	EUR
		EUR
	Tage à	EUR
Schäden: Ja Nein	Sonstiges	EUR
	<b>Nettobetrag:</b>	EUR
Besondere Vereinbarungen:	+ Mehrwertsteuer	EUR
	<b>Gesamtbetrag:</b>	EUR
	Kautions:	EUR
Ort: Datum:	Restzahlung/Rückzahlung:	EUR
Unterschrift – Vermieter: <b>X</b>	Kautions / Rückzahlung erhalten:	<b>X</b>
Unterschrift – Mieter: <b>X</b>		Unterschrift:



Dirk Veesser - Goethe Str. 13 - 71522 Backnang  
 Tel.: 0172-711 52 17 - Fax: 07191-8 74 42

USt-Id-Nr: DE225 484 747

**Bankverbindung:** Volksbank Backnang \* BLZ: 602 911 20 \* Konto-Nr: 30 608 007

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Pflichten des Vermieters

- Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges**  
Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.
- Versicherung**  
Der „rollende Eiswürfel“ bietet dem Kunden eine Vollkaskoversicherung jedoch mit 1.000,- Euro Selbstbeteiligung, welche sich an die allgemeinen Geschäftsbedingungen anlehnt.
- Wartung**  
Die Wartung des Fahrzeuges wird vom Vermieter durchgeführt. Ist dies aufgrund des Standortes des Fahrzeuges nicht möglich, ist telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen.
- Reparatur**  
Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, ist zur Durchführung der Reparatur sofort telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter, soweit der Mieter nicht nach Nr. III der Bestimmungen haftet. Dem Vermieter steht das Recht zu, Schadenersatz geltend zu machen, wenn der Mieter ohne seine Zustimmung oder entgegen seinen Weisungen gehandelt hat.

## II. Pflichten des Mieters

- Allgemeines**  
Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Fahrzeug verkehrssicher und technisch einwandfrei übernommen hat. Des weiteren erklärt der Mieter, dass er den Kfz-Schein des Fahrzeuges und eine Mietvertragskopie erhalten hat. Der Mieter hat das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern.
- Mietpreis**  
Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters.
- Führungsberechtigte**  
Das Fahrzeug darf nur vom Mieter, dessen angestellten Berufserfahrenen sowie den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden. Der Mieter muss sich vorher von der Fahrtüchtigkeit sowie dem Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis des jeweiligen Fahrers überzeugen und hat dessen Handeln wie eigenes zu vertreten.
- Nutzungsbeschränkung**  
Dem Mieter ist es untersagt mit dem Kraftfahrzeug gewerbliche Personen oder Güterfernverkehrsbeförderung durchzuführen.
- Nutzung im Ausland**  
Erfolgt die Benutzung im Ausland, hat der Mieter Kautionszahlung in Höhe des Fahrzeugwerts zu leisten. Die Kautionszahlung erfolgt durch Kreditkarten-Zahlung. Der Kautionsbetrag wird vom Vermieter gebloggt. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt die Freigabe des Kautionsbetrages durch den Vermieter.
- Fahrzeugrückgabe**  
Der Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug in dem von ihm übernommenen Zustand bei Ablauf der Mietzeit dem „rollenden Eiswürfel“ während der üblichen Geschäftszeiten und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Jeder Miettag kann unabhängig von der Übernahmezeit voll berechnet werden. Als Miettag gilt die Zeit von 24 Stunden.

## Zu 6, Fahrzeugrückgabe

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges oder der Fahrzeugpapiere schuldet der Mieter dem Vermieter eine Nutzungsentschädigung für jeden angefangenen Tag. Darüber hinaus haftet der Mieter für alle dem Vermieter aus der verspäteten Rückgabe entstandenen Schäden. Bei Abstellung des Anhängers außerhalb der genannten Geschäftszeiten haftet der Mieter für jeglichen Schaden bis zur Übernahme durch den „rollenden Eiswürfel“. Die Übernahme muss schriftlich erfolgen.

## 6. Anzeigenpflicht

Bei Verkehrsunfällen und Beschädigungen des Fahrzeuges jeder Art (auch bei Bagatellschäden) ist der Vermieter sofort Telefonisch zu benachrichtigen, sowie in jedem Fall sofort die Polizei zu verständigen, auch wenn kein anderer Unfallbeteiligter vorhanden ist. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter ist jedoch verpflichtet den Vermieter sofort über alle Einzelheiten wahrheitsgemäß schriftlich zu unterrichten; Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift des beteiligten Fahrzeuglenkers sowie der eingeschalteten Polizeidienststelle enthalten. Handelt der Mieter oder dessen Fahrer gegen diese Vorschriften, so ist die Haftung des Mieters wie in der nachfolgenden Nr. III der Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 7. Zahlungspflicht

Der Vermieter kann vor Übergabe des Fahrzeuges eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Endpreises, mindestens jedoch 150,- Euro verlangen. Bei vereinbarter Rechnungsstellung ist die Rechnung als reine Dienstleistung nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ist der angegebene Bruttopreis nicht innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum beglichen, sind ab dem 29. Tag der Rechnungsstellung Zinsen von 11% p.a. über Bundesbankdiskontsatz vereinbart. Die sofortige Fälligkeit der Rechnung wird hiervon nicht berührt.

## III. Haftung des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Das Fahrzeug ist bei selbstverschuldeten Unfällen des Mieters kaskoversichert, jedoch mit einer Selbstbeteiligung von 1.000,- Euro. Der Mieter haftet bis zu diesem Betrag für die Reparaturkosten sowie in voller Höhe für die Folgekosten (Sachverständigengebühren, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfall).

Der Mieter haftet ferner voll, wenn er grob fahrlässig gehandelt hat oder gegen die Obliegenheit gemäß Nr. 11/3, 11/5 oder 11/6 verstoßen hat. Bei der Anmietung eines Anhängers haftet der Mieter für alle durch das Ladegut entstehenden Schäden.

Bei den Mietausfallkosten haftet der Mieter mit einer Tagesgrundgebühr je Tag, an dem das beschädigte Fahrzeug dem Vermieter nicht zur Verfügung steht

Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 1.000,00 zu zahlen, sofern er das vermietete Fahrzeug unterschlägt. Er verpflichtet sich ferner gegenüber dem Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 1.000,00 zu zahlen, soweit er zu Lasten des Vermieters einen Betrug begeht

## VI. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt.



Dirk Veeseer - Goethe Str. 13 - 71522 Backnang  
Tel.: 0172-711 52 17 - Fax: 07191-8 74 42

Stand: 05/2010

USt-Id-Nr: DE225 484 747